

Stadt Tangermünde
Der Bürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung und Kultur
Lange Str. 61
39590 Tangermünde

Tangermünder Hansering e.V.
Markt 2

39590 Tangermünde

Ort, Datum
Tangermünde, 12.11.2024

Sachbearbeiter(in) Herr Flader	Zimmer-Nr. 211
Telefon 039322-93269	Telefax 039322-93210
E-Mail benedikt.flader@tangermuende.de *	
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2024B00231 /	

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Anordnung (§ 45 StVO)

gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 gem. § 45 Abs. 2 StVO
 gem. § 45 Abs. 6 StVO

Zum Antrag vom:
Jahresgenehmigung Nr.:

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

Verkehrssicherung(en)

<input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/> "Haltverbot angeordnet"

Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht m Breite m Länge m Höhe

Ergänzende Festlegungen:

Ort/Straße der Sperrung: **Tangermünde, Markt**
Abschnitt:
Ortsteil:
Gemeinde / Verwaltung:
Betroffene Straßen:

Ortslage: **Innenstadt- und Hafenbereich**

Dauer der Sperrung vom: **06.12.2024 06:00 Uhr** bis: **08.12.2024 22:00 Uhr**

Grund der Sperrung: **Tangermünder Weihnachtsmarkt**

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

Beschilderungs-/Umleitungsplan <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geänderter Regelplan
-innerorts- Regelplan-Nr.:	
-außerorts- Regelplan-Nr.:	
mit Lichtzeichenanlage: <input type="checkbox"/>	Typ: Keine Angabe
Gegenverkehrszeichen (VZ 208/308): <input type="checkbox"/>	Steuerung: Keine Angabe
Verkehrssicherungseinrichtung:	

Änderungen am Regelplan:

3. Verkehr wird umgeleitet

Anlieger frei bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Frei für Rettungsdienste

Vollsperrung des Innenstadtbereiches zur Sicherung der Veranstaltung mit Verkehrszeichen 600 und 250 zu folgenden Zeiten:
Freitag 07:00 - 22:00 Uhr
Samstag 11:00 - 22:00 Uhr
Sonntag 11:00 - 20:00 Uhr

Die folgenden, in den Verkehrszeichenplänen ersichtlichen, Absperrungen sind ab Freitag 12:00 Uhr mit einem volljährigen Ordner zu besetzen:

- Kirchstraße // Neustädter Platz
- Lange Straße (Höhe Eulenturm)
- Notpforte // Lindenstraße

Die Bewirtschaftung, sowie die Ausschilderung der im Verkehrszeichenplan ersichtlichen Parkflächen liegt im Verantwortungsbereich des Rechtsinhabers.

Erläuterung der anhängenden Verkehrszeichenpläne

Nr. 1:

Errichtung eines eingeschränkten Halteverbotes -Zone- für den Bereich Hafen ab 06.12. 10h. Die Flächen werden als Parkflächen für die Veranstaltung genutzt.

Nr. 2:

- Errichtung von Behindertenparkplätzen in der Kirchstraße ab 06.12. 12h
- Abhängen von VZ 220 (Einbahnstraße) in der Kirchstraße
- Abhängen von VZ 260 (Verbot für Kfz) in der Kirchstraße // Reitbahnstraße und Schloßfreiheit
- Errichtung diverser Halteverbote (VZ 283) zur Sperrung der Parkflächen in der Innenstadt ab 05.12. 15h
- Errichtung eines Halteverbotes (VZ 283) zur Sperrung der Parkflächen Schloßfreiheit ab 06.12. 12h
- Errichtung diverser Absperrungen (VZ 600 i.V.m. VZ 250)
- Aufstellung VZ 214 in der Lindenstraße zur Lenkung des Verkehrs

Nr. 3:

- VZ 209 zur Lenkung des vom Parkplatz abfließenden Verkehrs
- Errichtung einer halbseitigen Absperrung (VZ 600 i.V.m. VZ 250) Lindenstraße // Fritz-Schulenburg-Straße und Lindenstraße // Hünendorfer Straße

Nr. 4:

- Errichtung einer Absperrung (VZ 600 i.V.m. VZ 250) in der Stendaler Straße
- Errichtung von Halteverboten im Bereich Klosterberg ab 06.12. 17h

Verantwortlicher während der Arbeitszeit: Herr Keller Telefon/Handy: 015782318046	Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: <input type="checkbox"/>
Verantwortlicher nach der Arbeitszeit: Telefon/Handy:	Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: <input type="checkbox"/>
Verantw. Verkehrssicherer: wird nach Anhörungsverfahren beauftragt Telefon:	Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: <input checked="" type="checkbox"/>

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o. g. Zeitpunkt.

Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen u. Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Im Auftrag

Flader
Sachbearbeiter

Anlagen:
 Verkehrszeichenplan
 Regelplan
 Kostenbescheid

Verteiler: Stadtwerke Tangermünde
 Stadt Tangermünde
 Abfallentsorgung Landkreis Stendal
 Nahverkehrsunternehmen
 Polizei - Reviervedkehrsdienst
 integrierte Leitstelle Altmark
 Bauhof als Straßenbaulastträger

Sonstige Anlagen:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar